

Gemeinde E l m e n h o r s t
KREIS STORMARN

1. Änderung zum Flächennutzungsplan

Erläuterungsbericht

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Elmenhorst wurde als Aufbauplan nach dem Schleswig-Holsteinischen Aufbaugesetz mit Erlass - IX 34 c - 312/2-15.15 - vom 13. Sept. 1960 vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene genehmigt. Die vorliegende 1. Änderung des ^{Flächennutzungsplanes} ~~Bebauungsplanes~~ bezweckt die Abrundung des Baugebietes innerhalb der Ortsdurchfahrt an der L.I.O. 82. Auf dem neu ausgewiesenen Baugebäude soll ein Einzelhaus zur Errichtung kommen. Das gesamte Baugebiet im Flächennutzungsplan ist als Dorfgebiet ausgewiesen. Infolgedessen wird das als Ergänzung vorgesehene Baugebiet der 1. Änderung ebenfalls als Dorfgebiet ausgewiesen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am ..6.10.63...



Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Gründ

Gründ

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IX *310 k - 312/2 - 15.15*

VOM *6. Dez.* 19*63*

KIEL, DEN *6. Dez.* 19*63*

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein



Dr. Otto